

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMEINDE ENGELSBERG LANDKREIS

ENGELSBERG - STANGENBERGFELD TRAUNSTEIN



① Diese Änderung des Bebauungsplanes
ist am 3.3.95 in Kraft getreten.
Landratsamt Traunstein SG 40
/A.
M. M.

PRAEMBEL

DIE GEMEINDE ENGELSBERG ERLÄSST AUFGRUND § 2 ABS. 1, §§ 8, 9 UND 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO), DES ART. 98 DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG (BayBO) UND DES ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN (GO) DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG.

ZEICHENERKLÄRUNG

A. FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- WA ALLGEMEINES WOHNGBIET
- 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTGRENZE (Z.B. 0,3)
- 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTGRENZE (Z.B. 0,4)
- II ZWEI VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZULÄSSIG
- ▲ NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- ▲▲ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- WH 5,30 SEITLICHE WANDHÖHE ALS HÖCHSTGRENZE (Z.B. 5,30 M)
- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ↔ FIRSTRICHTUNG
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- ga GARAGEN
- ◀ EINFABRT
- ZU PFLANZENDE HEIMISCHE BÄUME
- - - - - GELTUNGSBEREICH DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

B. FÜR DIE HINWEISE

- 38 FORTLAUFENDE NUMERIERUNG DER PARZELLEN (Z.B. 38)
- HÖHENSCHNITTLINIE MIT MASSZAHL ÜBER NORMAL NULL
- 33/51 FLURNUMMER (Z.B. 33/51)

HINWEISE

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES "STANGENBERGFELD" DER GEMEINDE ENGELSBERG IN DER FASSUNG VOM 31.1.1994

VERFAHRENSVERMERKE

MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 31.08.1994 WURDE DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 31.08.1994 GEMÄSS § 10 BauGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE IM AMTSBLATT DER GEMEINDE AM 03.03.1995 GEMÄSS § 12 BauGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. SIE IST DAMIT IN KRAFT GETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM RATHAUS ENGELSBERG ZU JEDERMANNNS EINSICHT BEREIT GEHALTEN. ÜBER DEN INHALT WIRD AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN. AUF DIE RECHTSFOLGEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2, SOWIE DES ABS. 4 UND DES § 215 ABS. 1 BauGB IST HINGEWIESEN WORDEN.

ENGELSBERG, DEN 27.03.1995

Stadler
STADLER, 1. BÜRGERMEISTER
GEMEINDE ENGELSBERG

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
ENGELSBERG - STANGENBERGFELD
IM VEREINFACHTEN VERFAHREN
NACH §13 BauGB
BETREFFEND DIE GRUNDSTÜCKE
FLUR NUMMER: 33/47, 33/50, 33/51

LAGEPLAN 1: 1000

CAD NR. 4592-BEB

ENTWURFSVERFASSER

PLANUNGSGRUPPE
STRASSER + PARTNER
ÄUSSERE ROSENHEIMER STR. 25
83278 TRAUNSTEIN
TEL. 0861 / 98987-0 FAX 9898750

TRAUNSTEIN, DEN 31. AUGUST 1994

NORD